



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 15.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 15.03.2025
Meldungsnummer: UP04-0000005915

Publizierende Stelle

Calida Holding AG, Calida Holding SA, Calida Holding Ltd., Bahnstrasse, 6208 Oberkirch LU

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Calida Holding AG

Betroffene Organisation:

Calida Holding AG
CHE-100.688.224
Bahnstrasse 2.1
6208 Oberkirch LU

Angaben zur Generalversammlung:

05.04.2024, 13:30 Uhr, KKL Luzern, Europaplatz 1, 6005 Luzern

Einladungstext/Traktanden:

Für Details wird auf die Einladung im Anhang verwiesen.

CALIDAGROUP

Einladung zur 37. ordentlichen Generalversammlung der Calida Holding AG

Wann: Freitag, 5. April 2024, 13.30 Uhr (Türöffnung: 12.30 Uhr)

Wo: KKL Luzern, Europaplatz 1, 6005 Luzern

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023, Verwendung des Bilanzgewinns und Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage

1.1 Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle, KPMG AG, Luzern, hat die Konzernrechnung der CALIDA GROUP und die Jahresrechnung der Calida Holding AG geprüft und uneingeschränkt bestätigt.

1.2 Verwendung des Bilanzgewinns

	TCHF
Vortrag aus dem Vorjahr	235'272
Jahresgewinn	1'779
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2023	237'051
Dividende aus Bilanzgewinn (CHF 0.30 brutto pro Aktie) ¹⁾	-2'512
Vortrag auf neue Rechnung	234'539

1) Der eingesetzte Betrag beruht auf der per 31. Dezember 2023 bestehenden Anzahl dividendenberechtigter Aktien. Massgebend wird jedoch die am Tag vor der Auszahlung (d.h. Record Date), voraussichtlich am 11. April 2024, bestehende Anzahl dividendenberechtigter Aktien sein. Ab dem 10. April 2024 werden die Aktien ex Ausschüttung gehandelt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.30 (brutto) pro Aktie und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung.

Erläuterungen: Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Die beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns steht im Einklang mit der Ausschüttungspolitik der CALIDA GROUP.

1.3 Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage

	TCHF
Vortrag aus dem Vorjahr	3'085
Kapitalerhöhung	762
Kapitaleinlagereserve zur Verfügung GV	3'847
Dividende aus Kapitaleinlagereserve (CHF 0.30 brutto pro Aktie) ²⁾	-2'512
Vortrag auf neue Rechnung (verfügbare Kapitaleinlagereserve)	1'335

2) Der eingesetzte Betrag beruht auf der per 31. Dezember 2023 bestehenden Anzahl dividendenberechtigter Aktien. Massgebend wird jedoch die am Tag vor der Auszahlung (d.h. Record Date), voraussichtlich am 11. April 2024, bestehende Anzahl dividendenberechtigter Aktien sein. Ab dem 10. April 2024 werden die Aktien ex Ausschüttung gehandelt.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage von CHF 0.30 (brutto) pro Aktie.

Erläuterungen: Die vorgeschlagene Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Sie kann verrechnungssteuerfrei ausbezahlt werden und ist – zumindest für natürliche Personen, die ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben und die Aktien im Privatvermögen halten – einkommenssteuerfrei. Die beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns steht sodann im Einklang mit der Ausschüttungspolitik der CALIDA GROUP.

2. Wahlen betreffend Verwaltungsrat

2.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die (Wieder-)Wahl der nachfolgend genannten Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten), je für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 2.1.1 Wiederwahl von Felix Sulzberger, von Winterthur, in Luzern, als unabhängiges Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates
- 2.1.2 Wiederwahl von Gregor Greber, von Schötz, in Stäfa, als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates
- 2.1.3 Wiederwahl von Allan Kellenberger, von Walzenhausen AR, in Engelberg, als Mitglied des Verwaltungsrates
- 2.1.4 Wiederwahl von Thomas Stöcklin, von Luzern, in Meggen, als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates
- 2.1.5 Neuwahl von Corinna Werkle, deutsche Staatsangehörige, in Bühl (Deutschland), als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates

Erläuterungen: Die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 5. April 2024. Die Generalversammlung muss daher jährlich die Mitglieder des Verwaltungsrates wählen.

Stefan Portmann hat sich nach 8 Jahren entschieden, sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat dankt Stefan Portmann für sein grosses Engagement und langjährigen Einsatz.

Laurence Bourdon-Tracol hat sich nach 2 Jahren entschieden, sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat dankt Laurence Bourdon-Tracol für ihr grosses Engagement.

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Corinna Werkle als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates. Sie bringt über 35 Jahre Erfahrung in der internationalen Bekleidungsindustrie in die CALIDA GROUP und wird zusätzliche Impulse für die erfolgreiche Gestaltung der Gruppe bringen. Der Lebenslauf mit weiteren Informationen zu ihrem beruflichen Hintergrund und Kompetenzen kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.calidagroup.com/de/investoren/#generalversammlung>.

Weitere Informationen zu den beruflichen Hintergründen und Kompetenzen der bestehenden und zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrates finden Sie auf den Seiten 112 ff. des Geschäftsberichts, der unter <https://www.calidagroup.com/de/investoren/#financial-reports> verfügbar ist.

2.2 Wahlen betreffend Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die (Wieder-)Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 2.2.1 Wiederwahl von Felix Sulzberger als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 2.2.2 Wahl von Thomas Stöcklin als Mitglied des Vergütungsausschusses

2.2.3 Wahl von Corinna Werkle als Mitglied des Vergütungsausschusses

Erläuterungen: Die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 5. April 2024, weshalb Felix Sulzberger für die neue Amtsdauer gewählt werden muss. Da Stefan Portmann als bisheriges Mitglied des Vergütungsausschusses nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat steht, und der Verwaltungsrat eine Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Vergütungsausschusses auf drei Personen vorschlägt, muss die Generalversammlung zwei Mitglieder des Vergütungsausschusses neu wählen. Gemäss Art. 21 Abs. 3 der Statuten i.V.m. Art. IV 4.3. des Organisationsreglements bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitz des Vergütungsausschusses. Bei einer Wiederwahl von Felix Sulzberger als Mitglied des Vergütungsausschusses beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn erneut zum Vorsitzenden zu ernennen.

3. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle der Calida Holding AG für das Geschäftsjahr 2024 wiederzuwählen.

Erläuterungen: Da die Amtsdauer der Revisionsstelle gemäss Statuten mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 5. April 2024 endet, ist die Revisionsstelle wieder neu zu wählen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass KPMG AG für die Rolle als Revisionsstelle aus Gründen der Kontinuität sehr gut geeignet ist.

4. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Nach dem Gesetz ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Anwaltskanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die CALIDA-Gruppe aus und der Verwaltungsrat schlägt vor, sie aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

6. Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 konsultativ (nicht-bindend) zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht kann als Teil des Geschäftsberichts unter <https://www.calidagroup.com/de/investoren/#financial-reports> abgerufen werden. Im Vergütungsbericht sind die Strukturen und die einzelnen Vergütungselemente der Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung sowie die im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr ausgerichteten Vergütungen im Detail beschrieben. Der Bericht erfüllt die Anforderungen des Obligationenrechts bezüglich Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind und der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 620'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025.

Erläuterungen: Die Generalversammlung genehmigt jährlich die Anträge des Verwaltungsrates für die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates. Gemäss den Statuten wird die Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt. Das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat sieht als Basis für alle Mitglieder (inklusive des Präsidenten) eine fixe Vergütung in Form einer Barentscheidung vor, welche nicht an Erfolgskomponenten gebunden sind. Es erfolgt keine aktienbasierte Vergütung. Je nach Funktion und Einsitz in Verwaltungsratsausschüssen fällt die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder unterschiedlich aus. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 97 ff.

6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen und kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 3'100'000 für die fixe und kurzfristige variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen: Die Generalversammlung genehmigt jährlich die Anträge des Verwaltungsrates für die maximalen fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr. Die Geschäftsleitung besteht im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich aus vier Mitgliedern. Der maximale Gesamtbetrag der fixen und kurzfristigen variablen Vergütung setzt sich wie folgt zusammen: CHF 1'600'000 für die fixe Vergütung (inkl. Sachleistungen), CHF 1'000'000 für die maximalen kurzfristigen variablen Vergütungen und CHF 500'000 aus Sozialversicherungen sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG). Der beantragte Vergütungsbetrag enthält sodann einen Reservebetrag von rund CHF 398'000. Die Grundsätze der Vergütung sind sodann in den Art. 26 ff. der Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 97 ff.

6.4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 600'000 für die langfristige variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen: Die beantragte maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 beinhaltet den Wert von sog. Performance Share Units, welche ein Recht auf Namenaktien der Calida Holding AG einräumen, die den voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 vier Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt werden können. Bei einer Zuteilung entspricht der Betrag der Vergütung dem Wert, der den zugeteilten Rechten im Zeitpunkt der Zuteilung zukommt, wobei aufschiebende und auflösende Bedingungen den Wert im Zeitpunkt der Zuteilung nicht beeinflussen. Die Grundsätze der Vergütung sind sodann in den Art. 26 ff. der aktuellen Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 97 ff.

7. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange zu genehmigen. Die Abstimmung umfasst die in der Tabelle auf Seite 4 des Nachhaltigkeitsberichts 2023 referenzierten Abschnitte des Gesamtberichts.

Erläuterungen:

Calida Holding AG hat sich in ihren Statuten bereits vor Inkrafttreten von gesetzlichen Vorschriften auf freiwilliger Basis und in Einklang mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen und diesen der Generalversammlung jährlich zur Abstimmung zu unterbreiten. Mit

der Einführung von Art. 964a ff. des Obligationenrechts ist die Erstellung eines Berichts über nichtfinanzielle Belange ab dem Geschäftsjahr 2023 für Calida Holding AG verpflichtend.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange deckt im Wesentlichen folgende Themen ab: Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptionsbekämpfung. Die Tabelle auf Seite 4 des Nachhaltigkeitsberichts 2023 referenziert die jeweiligen Abschnitte, die Teil des Berichts über nichtfinanzielle Belange gemäss Obligationenrecht sind.

8. Änderung von Art. 3b der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt Art. 3b Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

Art. 3b Abs. 1 - bestehende Statutenbestimmung	Neue Fassung und Antrag zur Änderung von Art. 3b Abs. 1 der Statuten
Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 19. April 2028 oder bis zum Dahinfallen des Kapitalbands vor diesem Datum jederzeit ein oder mehrere Male und in beliebigen Beträgen (i) auf bis zu CHF 909'605.90 (Obergrenze) durch Ausgabe von bis zu 655'026 vollständig zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen und/oder (ii) auf bis zu CHF 801'989.60 (Untergrenze) durch Vernichtung von bis zu 421'137 vollständig zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.10 herabzusetzen. Eine Herabsetzung kann auch durch Herabsetzung des Nennwerts auf minimal CHF 0.095 (gerundet) pro Namenaktie, oder durch eine Kombination von Vernichtung und Nennwertherabsetzung erfolgen.	Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 19. April 2028 oder bis zum Dahinfallen des Kapitalbands vor diesem Datum jederzeit ein oder mehrere Male und in beliebigen Beträgen (i) auf bis zu CHF 909'605.90 (Obergrenze) durch Ausgabe von bis zu 655'026 vollständig zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen und/oder (ii) auf bis zu CHF 633'534.80 (Untergrenze) durch Vernichtung von bis zu 2'105'685 vollständig liberierte Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.10 herabzusetzen. Eine Herabsetzung kann auch durch Herabsetzung des Nennwerts auf minimal CHF 0.075 (gerundet) pro Namenaktie, oder durch eine Kombination von Vernichtung und Nennwertherabsetzung erfolgen.
	Die Absätze 2.a, 2.b, 3, 4, 5, 6 und 7 von Art. 3b der Statuten bleiben unverändert.

Erläuterungen: An der Generalversammlung 2023 wurde neu ein Kapitalband eingeführt, welches den Verwaltungsrat ermächtigt, das Kapital innerhalb der genehmigten Bandbreiten zu erhöhen oder herabzusetzen. Der Verwaltungsrat möchte die Flexibilität zur Herabsetzung des bestehenden Aktienkapitals erhöhen, um beispielsweise Aktienrückkäufe rasch umsetzen zu können, wobei bestehende Aktionäre von künftigen Gewinnverdichtungen profitieren könnten. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Untergrenze des Kapitalbands weiter herabzusetzen. Die Obergrenze des Kapitalbandes bleibt unverändert.

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, der Jahres- und Konzernrechnung sowie dem Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle sowie der Nachhaltigkeitsbericht liegen seit dem 23. Februar 2024 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Die Berichte und der Lebenslauf des neu zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieds sind sodann auf der Webpage der Gesellschaft unter <https://www.calidagroup.com/de/investoren/#financial-reports>; <https://www.calidagroup.com/de/nachhaltigkeit/#nachhaltigkeitsbericht> und <https://www.calidagroup.com/de/investoren/#generalversammlung> elektronisch abrufbar.

Stimmrecht

Die stimmberechtigten Namenaktionäre erhalten eine persönliche Einladung. Stimmberechtigt ist, wer am 5. März 2024 im Aktienregister eingetragen ist.

In der Zeit vom 6. März 2024 bis und mit 5. April 2024 werden keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen. Im Falle einer Übertragung von Aktien ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte samt Stimmmaterial ist deshalb am Eingang zur Generalversammlung berichtigen zu lassen.

Elektronische oder schriftliche Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionäre können die Kanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, CH-6003 Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit Ihrer Vertretung beauftragen. Sie können die Vollmachten und Weisungen der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin elektronisch via Internet mit den Login-Daten erteilen, die sie mit der Einladung erhalten. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 3. April 2024, 11:59 Uhr (MESZ) möglich. Wünschen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, besuchen Sie die Internet-Seite: <https://calida.netvote.ch>. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Ergänzende Angaben zur Vollmachterteilung (inkl. der Vorgaben über die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung) finden sich auf dem Antwortschein. Diese Einladung zur 37. ordentlichen Generalversammlung vom 15. März 2024 ist im Internet unter <https://www.calidagroup.com/de/investoren/#generalversammlung> im Bereich Investoren abrufbar.

Sie können alternativ auf schriftlichen Weg Ihre Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen der Kanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG bis spätestens am 3. April 2024 (Posteingang) zuzustellen.

Mit elektronischer Weisungserteilung bzw. Unterzeichnung des Antwortscheines wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen bzw. bei Zusatz- und/oder Änderungsanträgen oder neuen Anträgen die Stimmrechte gemäss Antrag/Empfehlung des Verwaltungsrates auszuüben, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Zusatz- und/oder Änderungsanträge oder neue Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Elektronische Mitteilungen und Hinterlegung der E-Mail-Adresse

Seit der an der letztjährigen Generalversammlung genehmigten Statutenrevision können Mitteilungen an die Aktionäre auch per E-Mail erfolgen. Im Sinne unserer gemeinsamen Verantwortung für Nachhaltigkeit und Effizienz möchten wir Sie dazu ermutigen, die Mitteilungen von herkömmlichem Postversand auf E-Mail umzustellen, indem Sie Ihre Einwilligung geben und Ihre E-Mail-Adresse hinterlegen auf: <https://calida.netvote.ch>. Diese Umstellung bietet mehrere Vorteile. Durch die Reduzierung von physischen Briefen tragen wir aktiv zur Verringerung unseres ökologischen Fussabdrucks bei. Dies entspricht der langjährigen strategischen Zielsetzung und Fokussierung der CALIDA GROUP auf Nachhaltigkeit. Die elektronischen Mitteilungen ermöglichen eine schnellere und effizientere Kommunikation und als Aktionär erhalten Sie somit beispielsweise die Einladung zur Generalversammlung bereits am Tag des Versands. Zudem profitieren Sie von einem ortsunabhängigen Empfang von Mitteilungen. Wir laden Sie dazu ein, sich diesem digitalen Fortschritt anzuschliessen und gemeinsam einen Beitrag zu einer effizienteren und nachhaltigeren Unternehmenskommunikation zu leisten.

Oberkirch, 15. März 2024

Calida Holding AG

Felix Sulzberger
Exekutiver Verwaltungsratspräsident